

# Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde



## Amtliche Mitteilungen

<b>Bekanntmachung der Wahlbehörde für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Eichwalde am 05. Oktober 2025 sowie einer etwaigen Stichwahl am 09. November 2025</b>	<b>Seite 2</b>
<b>Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 23.09.2025</b>	<b>Seite 4</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Presseinformation des Landkreis Dahme-Spreewald zur Nahverkehrsplanung 2026-2030</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Impressum</b>	<b>Seite 8</b>

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **Bekanntmachung der Wahlbehörde für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Eichwalde am 05. Oktober 2025 sowie einer etwaigen Stichwahl am 09. November 2025**

1. Am Sonntag, dem **05. Oktober 2025** findet die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Eichwalde statt. Eine etwaige Stichwahl findet am 09. November 2025. Die Wahl dauert jeweils von **8:00 – 18:00 Uhr**.
2. Die Gemeinde Eichwalde ist in 5 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 14.09.2025 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, Raum 009 bzw. Raum 211 bzw. im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Eichwalde, Goethestraße 2, Saal, zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler/innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler/die Wählerin über seine/ihre Person auszuweisen. Behinderte Wähler/innen können, wenn der zuständige Wahlraum nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.
5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus. Jeder Wähler/jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel für die **Bürgermeister-Wahl** enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom **05. August 2025** zugelassenen Wahlvorschläge.

Für die Wahl gilt:

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl **eine Stimme** vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber/ die Bewerberin, dem/ der Sie Ihre Stimme geben wollen.

**Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**

Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber/ eine Bewerberin zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.

6. Der Stimmzettel muss von dem Wähler/der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung der jeweiligen Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebiets  
oder
- b. durch Briefwahl  
teilnehmen.

9. Wahlberechtigte Personen, **die keinen Wahlschein besitzen**, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

10. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Bei einer etwaig notwendig werdenden Stichwahl (siehe Nummer 1) endet die Frist am 09. November 2025, um 18:00 Uhr.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Nach Eingang des Wahlbriefes bei der zuständigen Wahlbehörde darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

11. Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten jeweils folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert**.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler/innen gilt Folgendes:

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

12. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist

eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

13. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl (siehe Nummer 1) am 09. November 2025 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 05. Oktober 2025 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 05. Oktober 2025 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.

Wahlberechtigten Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

Eichwalde, 23.09.2025

gez. Jörg Jenoch  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 23.09.2025**

**Die 2. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Eichwalde findet**

**am: 08.10.2025**  
**um: 16:30 Uhr**  
**im: Rathaus Eichwalde, Grünauer Straße 49, Raum 009**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

01. Begrüßung
02. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
03. Bestimmung des Schriftführers durch die Wahlleiterin
04. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters in Eichwalde am 05. Oktober 2025

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in einer öffentlichen Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

gez. Kochan  
Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung der Presseinformation des Landkreis Dahme-Spreewald zur Nahverkehrsplanung 2026-2030

Landkreis Dahme-Spreewald

PRESSEINFORMATION



Pressestelle  
Landkreis Dahme-Spreewald  
Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 03546 20-1008  
Fax: 03546 20-1009  
presse@dahme-spreewald.de  
www.dahme-spreewald.info  
www.facebook.com/LandkreisDahmeSpreewald  
www.instagram.com/landkreis\_dahmespreewald

2025-09-23

### Nahverkehrsplanung 2026-2030 für Dahme-Spreewald Bürgerbeteiligung erwünscht

Der Landkreis Dahme-Spreewald erstellt zurzeit einen neuen Nahverkehrsplan und benötigt die Unterstützung der Fahrgäste.

Der Nahverkehrsplan übernimmt die Aufgabe, einen Rahmen für die Entwicklung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) bis 2030 im Landkreis zu bilden. Er legt fest, wie unser ÖPNV künftig gestaltet, organisiert und finanziert wird - mit dem Ziel, ihn attraktiver, klimafreundlicher und verlässlicher zu machen. Zudem wird geprüft, welche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV umgesetzt werden können und wie diese finanziert werden.

*"Der Nahverkehrsplan setzt für die kommenden Jahre 2026-2030 die Rahmenbedingungen des ÖPNV im Landkreis. Wir wünschen uns insbesondere von den Nutzern unserer Buslinien Hinweise aus ihren Erfahrungen, wo wir etwas verbessern können um für möglichst viele Bürger attraktiv zu sein", so der Landrat Sven Herzberger. "Wichtig sind aber natürlich auch ehrliche Kritiken von denen, die das Angebot nicht nutzen. Wir wollen erfahren, wie wir den öffentlichen Personennahverkehr unter den bestehenden Rahmenbedingungen besser gestalten können."*

Deswegen möchten wir Ihnen mit dieser [\(Online-\)Befragung](#) bis zum **21.11.2025** die Möglichkeit geben, Ihre Meinung zum Busverkehr mitzuteilen: Wie groß ist die Zufriedenheit mit dem aktuellen Angebot und welche Verbesserungen werden gewünscht?

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplans haben auch die Städte und Gemeinden Gelegenheit, Anforderungen, Hinweise und Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung des ÖPNV einzubringen.



## Befragung zum öffentlichen Personennahverkehr

im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Dahme-Spreewald 2026 – 2030



Der Landkreis Dahme-Spreewald erarbeitet aktuell einen neuen Nahverkehrsplan. Dieser ist das zentrale Steuerungsinstrument für Busse und neue Mobilitätsangebote in unserer Region. Er legt fest, wie unser ÖPNV künftig gestaltet, organisiert und finanziert wird – mit dem Ziel, ihn attraktiver, klimafreundlicher und verlässlicher zu machen. Ihre Kenntnisse als Fahrgast sind dabei sehr wertvoll!

Bitte füllen Sie folgenden Fragebogen aus und geben Sie ihn bis spätestens **21.11.2025** ab.

Sie haben die Möglichkeit, den Fragebogen eingescannt (z. B. als PDF) per E-Mail an [nahverkehrsplan@dahme-spreewald.de](mailto:nahverkehrsplan@dahme-spreewald.de) zu verschicken oder per Post an das Landratsamt Dahme-Spreewald zu senden bzw. dort abzugeben. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit unter folgendem Link <https://befragungenvcdb.limesurvey.net/737231?lang=de> online an der Befragung teilzunehmen.

### Allgemeine Fragen zur Person

**Wie alt sind Sie?** (bitte ankreuzen)

- unter 12 Jahre
- 12 bis 18 Jahre
- 19 bis 23 Jahre
- 24 bis 66 Jahre
- älter als 66 Jahre

**Sind Sie dauerhaft in Ihrer Mobilität eingeschränkt, z. B. durch die Nutzung von Rollstühlen, Gehhilfen, Kinderwagen und/oder eine Hör- bzw. Sehbehinderung?** (bitte ankreuzen)

- ja
- nein

**Besitzen Sie eine ÖPNV-Zeitkarte (z. B. Schülerfahrausweis, Semester-, Deutschland-, Deutschlandticket Job (Firmenticket), VBB-Umweltkarte (Monat/Abo), Mobilitätsticket Brandenburg bzw. Sozialticket LDS)?** (bitte ankreuzen)

- ja
- nein

**Haben Sie regelmäßigen Zugang zu einem Pkw bzw. besitzen Sie einen (z. B. eigener Pkw, Familienauto, Carsharing, Mitbenutzung von Pkw)?** (bitte ankreuzen)

- ja
- nein

### Fragen zum ÖPNV im Landkreis

**Wie oft nutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel im Landkreis?** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ein- bis mehrmals am Tag
- ein- bis mehrmals in der Woche
- ein- bis mehrmals im Monat
- seltener als einmal im Monat
- nie

**Wie schätzen Sie die Häufigkeit/Taktung des Busverkehrs im Kreisgebiet ein?** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	weiß nicht
Stadtbus Königs Wusterhausen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtbus Lübben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
alle anderen Buslinien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Was finden Sie bei der Häufigkeit/Taktung des Busverkehrs im Kreisgebiet verbesserungswürdig? Bitte benennen Sie, wenn möglich, die konkrete Buslinie.** (bitte eintragen)




**Wie schätzen Sie die Zuverlässigkeit/Pünktlichkeit des Busverkehrs im Kreisgebiet ein?** (bitte Zutreffendes ankreuzen)

	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	weiß nicht
Stadtbus Königs Wusterhausen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtbus Lübben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
alle anderen Buslinien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Was finden Sie bei der Zuverlässigkeit/Pünktlichkeit des Busverkehrs im Kreisgebiet verbesserungswürdig? Bitte geben Sie, wenn möglich, die konkrete Buslinie an.** (bitte eintragen)




- bitte wenden -

Seite 1 von 2

<p><b>Wie schätzen Sie die Anschlüsse/Umstiegsmöglichkeiten zwischen den Verkehrsmitteln im Kreisgebiet ein?</b> (bitte Zutreffendes ankreuzen)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 10%; text-align: center;">sehr gut</th> <th style="width: 10%; text-align: center;">eher gut</th> <th style="width: 10%; text-align: center;">eher schlecht</th> <th style="width: 10%; text-align: center;">sehr schlecht</th> <th style="width: 10%; text-align: center;">weiß nicht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stadtbus ↔ Regionalbus</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Regionalbus ↔ Regionalbus</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Stadtbus ↔ Schienenverkehr</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Regionalbus ↔ Schienenverkehr</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	weiß nicht	Stadtbus ↔ Regionalbus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Regionalbus ↔ Regionalbus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtbus ↔ Schienenverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Regionalbus ↔ Schienenverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><b>Was finden Sie bei den Anschlüssen/Umstiegsmöglichkeiten zwischen den Verkehrsmitteln im Kreisgebiet verbesserungswürdig?</b> (Bitte geben Sie jeweils die betreffenden Linien und die betreffende Umstiegshaltestelle an)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>
	sehr gut	eher gut	eher schlecht	sehr schlecht	weiß nicht																										
Stadtbus ↔ Regionalbus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
Regionalbus ↔ Regionalbus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
Stadtbus ↔ Schienenverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
Regionalbus ↔ Schienenverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																										
<p><b>Haben Sie Verbesserungswünsche für Haltestellen im Landkreis? Um welche Haltestellen handelt es sich (Haltestellenname bzw. -standort)?</b> (bitte ausfüllen)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; margin-bottom: 5px;"></div>																															
<p><b>Haben Sie Verbesserungswünsche in Bezug auf die Fahrzeuge im Landkreis Dahme-Spreewald?</b> (bitte Zutreffendes ankreuzen und Kommentare geben)</p> <p><input type="checkbox"/> Platzangebot (Sitzplätze ausreichend/nicht ausreichend)    <input type="checkbox"/> Barrierefreiheit (z. B. Zugänglichkeit, Haltestellenanzeigen)</p> <p><input type="checkbox"/> Sicherheitsempfinden im Fahrzeug    <input type="checkbox"/> Weitere Verbesserungswünsche</p> <p><i>Bitte weitere Details angeben, inklusive um welche Buslinie(n) es sich handelt</i></p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; margin-bottom: 5px;"></div>																															
<p><b>Wie gelangen Sie an Ihre Informationen zum ÖPNV im Kreisgebiet?</b> (bitte Zutreffendes ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> Webseite des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB)    <input type="checkbox"/> RVS-Webseite</p> <p><input type="checkbox"/> Fahrplanaushänge    <input type="checkbox"/> RVS-Serviceagenturen</p>																															
<p><b>Haben Sie bezüglich der Informationsbeschaffung über das Internet Verbesserungswünsche? Bitte benennen Sie die entsprechende Webseite oder App.</b> (bitte ausfüllen)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; margin-bottom: 5px;"></div>																															
<p><b>Haben Sie bezüglich der Informationsbeschaffung in den RVS-Serviceagenturen Verbesserungswünsche? Bitte geben Sie den Standort der Serviceagentur an.</b> (bitte ausfüllen)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; margin-bottom: 5px;"></div>																															
<p><b>Gibt es Haltestellen oder Bahnhöfe, an denen Sie sich Parkplätze und/oder mehr Parkplätze (Park+Ride-Anlage) wünschen?</b> (wenn ja, welche, sonst leer lassen)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>	<p><b>Gibt es Haltestellen oder Bahnhöfe, an denen Sie sich Radabstellanlagen und/oder mehr Radabstellanlagen (Bike+Ride-Anlage) wünschen?</b> (wenn ja, welche, sonst leer lassen)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>																														
<p><b>Gibt es Haltestellen oder Bahnhöfe, an denen Sie sich eine Mobilitätsstation wünschen?</b> (wenn ja, welche, sonst leer lassen)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>	<p><b>Wünschen Sie sich die Ausweitung des aktuellen Flächen-Rufbus-Angebotes im Landkreis?</b> (wenn ja, welche, sonst leer lassen) <i>Der Flächen-Rufbus (die Linie R466) wird aktuell im Bediengebiet Luckau - Golßen - Dahme/Mark angeboten.</i></p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div>																														
<p><b>Haben Sie weitere Hinweise, um die Attraktivität des ÖPNV in Ihrer Region zu erhöhen?</b> (bitte ausfüllen)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; margin-bottom: 5px;"></div>																															

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde  
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

**Auflagenhöhe:** 50 Druckexemplare

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter [www.eichwalde.de](http://www.eichwalde.de) abrufbar.